

99018007016000, 99018007016000

Markscheider Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9555840/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007016000, 99018007016000
Leistungsbezeichnung I	Markscheider Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_64.html - https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Marksc hZulGMVrahmen - https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BergKo stVMV2014rahmen - https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_64.html - https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Marksc hZulGMVrahmen - https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BergKo stVMV2014rahmen
Teaser	Wenn Sie eine Tätigkeit ausüben wollen, die nach dem Bundesberggesetz oder anderen Rechtsvorschriften Markscheidern vorbehalten ist, bedürfen Sie der Anerkennung als Markscheider durch die zuständige Landesbehörde.
Volltext	Wenn Sie eine Tätigkeit ausüben wollen, die nach dem Bundesberggesetz oder anderen Rechtsvorschriften Markscheidern vorbehalten ist, bedürfen Sie der Anerkennung als Markscheider durch die zuständige Landesbehörde. Die Anerkennung wird erst mit der Zustellung der Urkunde über die Anerkennung an den Antragsteller wirksam. Um als Markscheider anerkannt zu werden, müssen Sie * die Befähigung für den höheren Staatsdienst im Markscheidefach, * die für die Tätigkeit eines Markscheiders erforderliche Zuverlässigkeit und * die für die Tätigkeit eines Markscheiders erforderliche körperliche und geistige Eignung mitbringen und * das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfung als Markscheider abgelegt haben, können als Markscheider anerkannt werden, wenn * die Ausbildung und Prüfung der Art und den Umfang der Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst in

der Bundesrepublik Deutschland entsprechen und
 * das Wirtschaftsministerium die Gleichstellung bestätigt.

Falls die Ausbildung und Prüfung nicht gleichwertig sind,
 kann die Anerkennung von der Ableistung einer
 ergänzenden Ausbildung und Ablegung einer
 Zusatzprüfung abhängig gemacht werden.

Die Anerkennung anderer Personen zur Anfertigung
 sonstiger Unterlagen des Risswerkes kann nur
 betriebsbezogen erfolgen.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer

Fristen 3 Monat(e)

Der Antrag auf Anerkennung als Markscheider ist schriftlich
 beim Bergamt Stralsund zu stellen. Das
 Anerkennungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle
 nach § 1 Absatz 1 des
 Einheitlicher-Ansprechpartner-Errichtungsgesetzes
 abgewickelt werden. § 42a des
 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes über die
 Genehmigungsfiktion findet mit der Maßgabe Anwendung,
 dass die Frist nach § 42a Absatz 2 des
 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes mit dem Eingang
 des nach Absatz 3 Nummer 4 zu beantragenden
 Führungszeugnisses beim Bergamt Stralsund beginnt.

Formulare + Objekt Sie müssen bei der zuständigen Stelle einen schriftlichen
Formular Antrag stellen. Über die erfolgte Anerkennung erhalten Sie
 eine Urkunde.

Anerkannte Markscheider und anerkannte andere
 Personen unterliegen der Berichtspflicht gemäß § 14
 Markscheider-Bergverordnung vom 19. Dezember 1986.
 Das Formular zum Jahresbericht finden Sie im Internet.
 - <https://www.bergamt-mv.de/service/formulare/>
 - <https://www.bergamt-mv.de/service/formulare/>

Kurztext

weiterführende Informationen

Hinweise

(Besonderheiten)

Die Anerkennung kann auf Ihren Antrag hin wieder aufgehoben werden.

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
-----------------------	--------------------	--

fachlich am	freigegeben	22.08.2011
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Landesbehörde. In Mecklenburg-Vorpommern wenden Sie sich bitte an das Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund. Tel.: +49 3831-61210 Fax: +49 3831-612121 E-Mail: info@bergamt-mv.de www.bergamt-mv.de
--------------------------	--

Ansprechpunkt
